

Der Wahlleiter des Landkreises Haßberge

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats und der möglichen Stichwahlteilnehmer für die Landratswahl am 22. März 2026, sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Haßberge am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Festsetzung des Wahlergebnisses der Wahl des Landrats gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Montag, 09.03.2026 um 16.00 Uhr im Landratsamt Haßberge,
Am Herrenhof 1, 2. Stock, Zimmer 201**

Da mehr als zwei gültige Wahlvorschläge für die Landratswahl vorliegen, wird die Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Hauptwahl am 08. März 2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl erforderlich sein wird. Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Personen und der auf sie entfallenen Stimmen festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung). Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die oben bezeichnete Wahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich sein wird, so findet diese Sitzung des Wahlausschusses nicht statt. Für die stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die oben bezeichnete Wahl werden Ort und Zeitpunkt gesondert bekannt gemacht.

Die o. g. Sitzung findet demnach nur statt, wenn eine Landratsstichwahl erforderlich wird.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen

berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 02.04.2026 wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis für die Landrats- und Kreistagswahl durch Veröffentlichung im Internet ab Donnerstag, 12. März 2026, 12.00 Uhr, auf der Seite <https://wahlen.hassberge.de> gegenüber der Öffentlichkeit verkündet und im Amtsblatt des Landkreises bekannt gemacht.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Haßberge (Kreiswahlleitung), Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, die Wahl ablehnen können, ist die vorgenannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Haßfurt, 25.02.2026
Landratsamt Haßberge

Wolf
Kreiswahlleiter Wolf